

Nancy Faeser:	
* 1970	
Rechtsanwältin Schwerpunkt Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt-, Kommunal- und Vergaberecht	

Arbeitsschwerpunkte:

Rechtspolitik, Innenpolitik, Justizvollzug, Petitionen, Hessische Verfassung

Aufgaben in der Landtagsfraktion:

- Mitglied im Rechtsausschuss
- Mitglied im Innenausschuss
- Sprecherin der SPD Fraktion im Unterausschuss Justizvollzug
- Mitglied des Petitionsausschusses
- Mitglied in der Enquetekommission zur Hessischen Verfassung
- Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Bankenaffäre
- Mitglied des Richterwahlausschusses

Kreistagsabgeordnete im Main-Taunus-Kreis

- Mitglied des Aufsichtsrates der Main-Taunus-Kliniken

In der Partei:

- Ortsvereinsvorsitzende Schwalbach
- stellvertretende Unterbezirksvorsitzende
- Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen des Main-Taunus-Kreises
- Mitglied des Bezirksvorstandes Hessen-Süd
- Mitglied des Bezirksvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
- Mitglied der Landesarbeitsgruppe Flughafen

Mitarbeit in

Rhein-Main-Runde
Netzwerk Hessen

Kontakt:

SPD Wahlkreisbüro Nancy Faeser, MdL
Im Lorsbachtal 2
65719 Hofheim
Tel: 06192-97 777 77
Fax: 06192-97 777 66
Email: mail@nancy-faeser.de
www.nancy-faeser.de

Inhalt:

Bericht über meine Arbeit im Hessischen Landtag

1. Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung

- Einführung
- Gründe für eine Novellierung der Verfassung
- Kernpunkte unterschiedlicher Auffassung
- Status Quo

2. Rechtspolitik

- Einführung
- Sparmaßnahmen
- Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Justiz
- Die „Kopftuchdebatte“
- DNA-Analyse

3. Innenausschuss

- Einführung
- Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Polizei
- Freiwilliger Polizeidienst

4. Justizvollzug

- Einführung
- Politische Standpunkte
- Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf den Justizvollzug
- Bericht über Besuche in Justizvollzugsanstalten

5. Petitionsausschuss

- Einführung
- Arbeitsschwerpunkt Ausländerrecht
- Abschiebep Praxis
- Härtefallkommission

6. Untersuchungsausschuss Banken

7. Richterwahlausschuss

Allgemeiner Landespolitischer Bericht

1. Bildungspolitik

- Die Schulgesetzreform der CDU und ihre Auswirkungen
- Die SPD Bildungsagenda

2. Auswirkungen der „Operation sichere Zukunft“

- Das Ämtersterben im Main-Taunus-Kreis

3. Kinderbetreuung

- Demographischer Wandel
- Hessen eine Betreuungswüste
- Die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung
- Es geht auch anders
- Qualität

4. Finanzen

- Weimar: Vom großzügigen Geldausgeber zum größten Schuldenmacher
- Kontinuität beim Schuldenmachen
- Klagelied der Union zu den Steuereinnahmen
- „Operation sichere Zukunft“ gescheitert
- Haushaltsdefizit 2005 wieder verfassungswidrig
- Haushaltsdefizit wieder über 2 Mrd. Euro und 100 Mio.-Euro-Haushaltsloch
- Kommunen werden zur Kasse gebeten
- Das SPD-Konzept

5. Region Rhein-Main

6. Roland Kochs Blockadehaltung im Bundesrat

7. Umgang mit rechtsextremistischen Parteifreunden

Wahlkreisarbeit

- Büro
- Internet
- Sprechstunden
- Schulprojekt
- Veranstaltungen

Bericht über meine Arbeit im Hessischen Landtag

1. Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung

Einführung:



Am 8. Juli 2003 beschloss der Hessische Landtag einstimmig eine Enquetekommission zur Verfassungsreform einzusetzen.

Die Enquetekommission hatte den Auftrag, die Hessische Verfassung vom 1.12.1946 auf Veränderungs- und Ergänzungsbedarf zu überprüfen und Änderungsvorschläge unter Wahrung ihrer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Grundgedanken auszuarbeiten und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die SPD Fraktion hat mich als eine von 3 VertreterInnen in die Enquetekommission entsandt.

Gründe für eine Novellierung der Verfassung:

Die bisherigen Grundrechte sind ein gutes Fundament, welches allerdings der Realität unserer Zeit angepasst werden muss. Es geht darum den Charakter der Verfassung von 1946 bewahren und sie dennoch umfassend zu aktualisieren.

Wir als SPD möchten an den klaren demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Aussagen der Hessischen Verfassung als Teil der politischen Identität unseres Landes festhalten. Dazu zählten unter anderem die Vorschriften zum Tarif- und Arbeitsrecht oder zur Bildung, die Verpflichtung des Staats zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen, der Anspruch auf eine das gesamte Volk verbindende Sozialversicherung, die Religionsfreiheit der Schulen, die Studiengeldfreiheit und der Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen allein aufgrund von Eignung.

Viele Aspekte unserer heutigen Zeit sind jedoch noch nicht berücksichtigt oder müssen überarbeitet werden.

Beispiele sind die Kindererziehung ohne Trauschein, die Aufnahme eines Folterverbots, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, die Verpflichtung der Landesregierung, Anfragen von Mitgliedern des Landtags unverzüglich und vollständig zu beantworten, die Streichung der Todesstrafe oder die Aufnahme von Kinder- und Jugendrechten.

Kernpunkte unterschiedlicher Auffassung

- Die faktische Abschaffung des Volksentscheids bei Verfassungsänderungen wird von der SPD nicht mitgetragen.
- Die Unterordnung der Sozialverpflichtung wirtschaftlicher Tätigkeit unter den Grundsatz der freien wirtschaftlichen Betätigung ist für die SPD ein nicht akzeptabler, neoliberal geprägter Eingriff in das historische Verfassungsverständnis Hessens.
- Die Gleichrangigkeit von Tarifverträgen mit Betriebsvereinbarungen trägt die SPD – auch angesichts der zahlreichen Angriffe insbesondere der CDU auf Arbeitnehmerrechte – nicht mit.
- Entschieden lehnt die SPD die Neuregelung ab, wonach künftig der Landtag mit Zweidrittelmehrheit die Verfassung ändern könne – bislang ist für eine

Verfassungsänderung zwingend eine Volksabstimmung notwendig. Die Hessische Verfassung ist eine Volksverfassung und soll dies nach unserem Verständnis auch bleiben. Die Absenkung der Hürden für ein Volksbegehren kann diesen Demokratieabbau nicht kompensieren.

- Keine Festlegung werden wir beim Thema Gottesbezug in der Präambel treffen. Das ist eine Gewissensentscheidung, die jede und jeder für sich selbst treffen muss. Es widerspricht unserem Verständnis von religiöser Toleranz, hier ein Parteivotum herbeizuführen. Auch den SPD Landtagsabgeordneten wird die Abstimmung in diesem Punkt freigestellt. Wir werden aber mit höchster Sensibilität darauf achten, dass Hessen als Staat religiöse Neutralität wahrt – vor dem Gesetz ist jeder Glaube und auch Nichtglaube gleich.

Status Quo



Die Enquetekommission ist gescheitert.

Unterschiedlicher Auffassungen über die Vorgehensweise und die Inhalte ließen sich nicht ausräumen.

Es gab ein Kompromisspapier, dass von den Fraktionen Bündnis 80/Die Grünen, FDP und CDU als großer Erfolg gewertet wurde. Die darin enthaltenen Forderungen, z.B. Abschaffung des Vorranges des Tarifvertrages, war für die SPD nicht akzeptabel, weshalb sie dieses Kompromisspapier nicht mitgetragen hat. Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben scheinbar aufgrund von innerparteilichen Konflikten die Nerven verloren und aus parteipolitischen Gründen die Enquetekommission verlassen.

Es war immer ein ausdrückliches Anliegen der SPD-Fraktion, die Diskussion um die Reform der Verfassung nicht nur gründlich, sondern vor allem unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu führen.

Die SPD Fraktion hat von ihrem Recht, ein Sondervotum in den Abschlussbericht der Enquetekommission einzufügen, Gebrauch gemacht. Das Sondervotum der SPD wendet sich gegen den Versuch der Mehrheitsgruppierung (bestehend aus Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU), die Sozialverfassung zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften umzugestalten. Die Absicht, die Gleichrangigkeit von Tarifrecht und Betriebsvereinbarung in der Verfassung zu verankern, und die Überordnung der Freiheit des wirtschaftlichen Handels über dessen soziale Verpflichtung können Sozialdemokraten nicht mittragen. Das gleiche gilt für die Absicht der CDU den Charakter der Landesverfassung als Volksverfassung aufzuweichen und zu einer Politikerverfassung umzugestalten.

Dass vernünftige und richtige Ziele wie die Abschaffung der Todesstrafe oder die Aufnahme von Kinder- und Jugendrechten und der Kultur durch den Dissens gefährdet sind ist ausgesprochen bedauerlich.

Leider ist die CDU Landesregierung nicht dem Antrag der SPD Fraktion gefolgt, eine breite gesellschaftliche Debatte über die Verfassungsreform zu führen. Der Antrag wurde von den Fraktionen der CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Wir als SPD treten weiterhin für einen nachvollziehbaren und transparenten Prozess ein, der die Öffentlichkeit und die gesellschaftlichen Gruppen einbezieht.

2.Rechtspolitik

Einführung

Der Rechtsausschuss, dessen Mitglied ich bin, befasst sich mit den Angelegenheiten der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowohl hinsichtlich organisatorischer Abläufe als auch deren Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln.

Er berät über die Ausgestaltung des Richterberufs und die Wahl und Ernennung von Richtern und Staatsanwälten (Hessisches Richtergesetz) sowie die Juristenausbildung und die hierbei abzulegenden Prüfungen (Universitätsstudium, erstes juristisches Staatsexamen, Referendariat, zweites juristisches Staatsexamen).



Darüber hinaus sind das hessische Anwalts- und Notariatswesen, das Schiedsamtswesen und die Ortsgerichte sowie Arbeit und Aufgaben der Gerichtsvollzieher Gegenstand der Beratungen des Rechtsausschusses. In den Bereichen Strafvollstreckung und Justizvollzugsanstalten werden nur Fragen grundsätzlicher Natur erörtert.

Sparmaßnahmen

Nachdem die Verschuldung des Landes Hessens aufgrund des unverantwortlichen Handelns der Landesregierung in den letzten Jahren auf einem Höchststand angelangt ist, versucht sie nun durch massive Einschnitte auf Kosten des Personals sowie durch Eingriffe in die bewährte Behördenstruktur des Landes zu Einsparungen zu gelangen.

Neben den sozialen Strukturen sind die Bereiche Justiz und Polizei mit am stärksten von den Sparmaßnahmen der CDU Landesregierung betroffen.

Die Sparpläne der Landesregierung im Justizbereich sind unverantwortlich. Sie stellen eine Gefahr für die Innere Sicherheit in Hessen dar.

Auch wir als Sozialdemokraten verschließen uns nicht sinnvollen Strukturveränderungen in der Justiz. Sie setzen aber eine umfassende Aufgabenkritik und Kosten-Nutzen-Analyse voraus, die die Betroffenen beteiligt und aktuelle Reformüberlegungen mit einbezieht.

Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Justiz

- Schließung von Amtsgerichten
Rund zehn Amtsgerichte stehen auf der Abschlusliste der CDU. Als eines der ersten wurde das Amtsgericht Hochheim im Main-Taunus-Kreis geschlossen. Damit geht die Bürgernähe der Justiz verloren und die Einsparung geht zu Lasten der Rechtssuchenden.
- Stellenstreichungen im Justizbereich
Die Wochenarbeitszeit wurde auf 42 Stunden erhöht (bei Streichung des Urlaubsgeldes und einer Kürzung des Weihnachtsgeldes). Dadurch kommt es zu Stellenstreichungen:



Richter/innen

- 8 Prozent der Richterstellen, das sind 108 Richterstellen, und 7,4 Prozent der nichtrichterlichen Stellen werden gestrichen. Dadurch macht man die Justiz nahezu handlungsunfähig und verhindert gleichzeitig die Durchsetzung des Strafanspruches des Staates sowie den Rechtsfrieden in unserem Land.

- Staatsanwaltschaft

Bis 2007/2008 werden allein bei der Staatsanwaltschaft insgesamt 89 Stellen abgebaut, davon 19 Staatsanwaltschaftsstellen – insgesamt rund 7 % des bestehenden Personals. Hinzu kommt, dass offene Stellen grundsätzlich nicht neu besetzt werden.

Durch diesen Personalabbau der Landesregierung hat die Staatsanwaltschaft in Hessen mittlerweile eine Arbeitsbelastung von 140 bis 155 %, die Amtsanwaltschaft sogar 155 bis 162 %.

Mit einem Kriminalitätsanstieg von ca. 13 % in den letzten drei Jahren in Hessen korrespondiert ein Anstieg an Eingangszahlen (plus 55 in Erwachsenenzernaten, plus rund 130 in Jugendzernaten) bei den Staatsanwaltschaften in Hessen.

Die Staatsanwaltschaft in Hessen ist heillos überlastet, dies räumt selbst die Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft in ihrem Abschlußbericht ein. Dies hat zur Konsequenz, dass Straftaten nicht weiter verfolgt bzw. Ermittlungen eingestellt werden.



Hinzu kommt die gerade für die Justiz unsägliche Einführung von SAP/R3, die bis 2007 insgesamt 500 Millionen Euro verschlingen wird. Gelder die angesichts der angespannten Finanzlage sinnvoller einzusetzen wären. Erst kürzlich hat der Landesrechnungshof der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass Kosten und Nutzen der Einführung von SAP/R3 nicht in angemessenem Verhältnis stehen. Hinzu kommt, dass SAP/R3 für die Justiz nicht geeignet ist.

Die „Kopftuch-Debatte“

Ursache der Debatte:



Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.09.2003 entschieden, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wenn einer Lehrerin untersagt werden soll, ein Kopftuch im Unterricht zu tragen. Die Entscheidung lässt zwar eine wünschenswerte Abwägung der einzelnen betroffenen Grundrechte vermissen, dennoch ist sie folgerichtig.

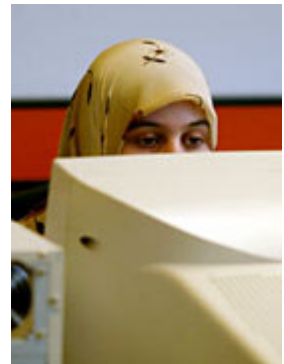
Denn dem Urteil lag ein Sachverhalt zugrunde, der mehrere verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen berührt. Zum einen wurde durch das Verbot der Einstellung das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern tangiert. Zu betonen ist, dass dabei ein Zusammenhang zwischen der Zulassung zu öffentlichen Ämtern und dem religiösen Bekenntnis ausgeschlossen ist. Zum anderen fällt das Tragen eines Kopftuches in der Schule unter den Schutz des Grundrechts der Glaubensfreiheit.

Neben dem staatlichen Erziehungsauftrag treten die Verfassungsgüter des elterlichen Erziehungsrechts und die negative Glaubensfreiheit der Schulkinder. Es kollidieren also die Grundrechte der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler.

Um zu einer Entscheidung zu kommen, muss in eines der Grundrechte eingegriffen werden. Der Eingriff in die Religionsfreiheit steht unter dem Vorbehalt des Gesetzes. Deshalb ist es auch richtig, dass das Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Eingriffsermächtigung verlangt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Abwägung der Eingriffe in die Grundrechte leider nicht abschließend vorgenommen. Es hat den Gestaltungsspielraum der Landesparlamente betont und den Parlamenten eine schwierige Aufgabe übertragen. Dieser Verantwortung gilt es nun gerecht zu werden.

Die Kernaussage der CDU

Das von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetz sieht ein generelles Kopftuchverbot für den gesamten Öffentlichen Dienst, also auch beispielsweise für eine Sachbearbeiterin im Bauamt, ohne Verfahrensvorbehalt (Einzelfallprüfung) vor.



Die Haltung der SPD Fraktion

Das Gesetz ist verfassungswidrig. Da sind sich SPD Fraktion und juristische Sachverständige einig. Die Landesanwältin hat deshalb Klage gegen das Gesetz eingelegt. Sowohl die geplante Änderung des Hessischen Beamtengesetzes als auch die geplante Änderung des Schulgesetzes seien mit der grundgesetzlich verankerten Religionsfreiheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar.

Die SPD-Fraktion spricht sich grundsätzlich dafür aus, eine Regelung für das Tragen religiöser Symbole in der Schule zu finden, weil das demonstrative Tragen solcher Symbole in die Religionsfreiheit der Kinder und in die Erziehungsfreiheit der Eltern eingreifen kann. Aber gerade weil die SPD eine solche Regelung anstrebt, ist sie nicht bereit, ein offenkundig verfassungswidriges Gesetz mit zu tragen. Auch eine allgemeine beamtenrechtliche Regelung lehnt die SPD-Fraktion ab.

Mit ihrem Gesetz betreibt die CDU die Spaltung der Gesellschaft. Die Einseitigkeit des Gesetzentwurfs, der sich allein auf das Thema Kopftuch beschränkt, steht in der Kontinuität der Koch-CDU seit dem üblen ausländerfeindlichen Wahlkampf von 1999.

Für hektische Gesetzgebung bestand kein Anlass, denn das zu lösende Problem ist bislang rein theoretisch. Es drängt sich leider der Verdacht auf, dass die CDU-Fraktion statt der Landesregierung den Gesetzentwurf einbrachte, weil dieser die rechtsförmliche Prüfung im Justizministerium nicht überstanden hätte. Eine Regelung im Schulgesetz kann nur dann verfassungsgemäß ausgestaltet werden, wenn sie nicht bestimmte Religionen privilegiert. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist ein Wesensbestandteil unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Eine schulgesetzliche Regelung halten wir für notwendig, aber auch hier muss gelten: Gleiches Recht für alle.

Die SPD-Fraktion im Landtag begrüßt deshalb die von der Landesanwältin eingeleitete Überprüfung des absoluten Kopftuchverbots für Beamtinnen und Beamte durch den Staatsgerichtshof.

Die DNA – Analyse

Der SPD Gesetzentwurf

Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf die Neuregelung der forensischen DNA-Analyse auf den Weg gebracht.

Künftig soll der Richtervorbehalt für anonyme Spuren entfallen. Gleiches gilt, wenn der Betroffene einwilligt. Der Richtervorbehalt für Entnahme und molekulargenetische Untersuchung beim Beschuldigten soll ausdrücklich bleiben.

Weiterhin sieht der Entwurf vor, eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfolgung nicht nur bei erheblichen Straftaten und allen Sexualdelikten, sondern auch bei wiederholter Begehung nicht erheblicher Straftaten zuzulassen, weil wir inzwischen wissen, dass viele Täter, die schwere Straftaten begehen, zuvor mehrfach mit einfacheren Taten auffällig geworden sind.

Eine völlige Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit dem herkömmlichen und damit den generellen Verzicht auf qualifizierte Anforderungen an Anlasstat und Negativprognose und eine gänzliche Streichung des Richtervorbehalts halte ich aus Verfassungsgründen für unzulässig.

CDU Justizminister Wagner

Obwohl sich alle Experten darüber einig sind, dass es keine personenbezogeneren Daten als das menschliche Genom gibt, so dass der Umgang mit diesen Informationen höchst sensibel ist, will Justizministers Wagner den Richtervorbehalt, das heißt die Prüfung durch unabhängige Richterinnen und Richter, bei Anordnung einer Prioritäts-Analyse abschaffen.



Die Prioritäts-Analyse ist ein erfolgreiches und wirksames Mittel zur Aufklärung von Straftaten. Aber sie stellt auch einen weit gehenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar und kann bei der DNA Analyse nicht mit dem klassischen Fingerabdruck oder einem Lichtbild gleichgesetzt werden

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind grundsätzlich ausreichend. So kann die Prioritäts-Analyse bei Beschuldigten, die wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung – wie z.B. Sexualvergehen, gefährlicher Körperverletzung, schwerem Diebstahl und Erpressung – verdächtig sind, durchgeführt werden. Diese Regelung aufzuweichen, ist nicht sinnvoll und der nun vom Justizminister wieder aufgewärmte Vorstoß aus Bayern hat schon im Bundesrat keine Mehrheit gefunden und kann nicht als ernst zunehmender rechtspolitischer Beitrag gewertet werden, sondern hat eher populistische Hintergründe.

So haben sich bereits die Experten wiederholt zu dem Wegfall des Richtervorbehaltes geäußert. Und sowohl der Deutsche Richtertag als auch der Bundesdatenschutzbeauftragte hätten sich bereits gegen einen Wegfall des Richtervorbehalts ausdrücklich ausgesprochen.

Auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren einer Prioritäts-Analyse zu unterziehen, muss als problematisch angesehen werden. Die Forderung nach dem genetischen Fingerabdruck von Kindern ist offensichtlich ein sehr populistischer Versuch die Kriminalität zu bekämpfen. Insbesondere auch unionsregierte Länder warnen vor solchen Datenbanken oder sehen keinen Bedarf hierfür. Datenschützer warnen ebenfalls davor, strafunmündige Kinder zu erfassen, denn es habe nichts mit Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung und schon gar nichts mit ein einem pädagogisch richtigen Umgang mit gefährdeten Kindern zu tun.



3. Innenausschuss

Seit Juni 2005 bin ich zusätzlich Mitglied im Innenausschuss.

Einführung

Der Ausschuss behandelt insbesondere Angelegenheiten der Kommunen, der Polizei, des Brand- und Katastrophenschutzes, des Datenschutzes, des Verfassungsschutzes, des Personalwesens, der Ausländerpolitik und des Sports.



Jährlich werden der Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie die Stellungnahme der Landesregierung dazu erörtert. In der aktuellen Wahlperiode wurde das Kommunalwahlrecht novelliert, das Wahlalter auf 18 Jahre heraufgesetzt und die Zahl der kommunalen Mandatsträger verringert.

In das Hessische Polizeigesetz (HSOG- Hessisches Gesetz für Öffentliche Sicherheit und Ordnung) wurden die Möglichkeiten zur Schleierfahndung, zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum und die Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams aufgenommen. Schwerpunkte waren zudem der Freiwillige Polizeidienst, die Wachpolizei und die flächendeckende Erneuerung der Informationstechnik der Polizei. Dem Verfassungsschutz wurde eine Zuständigkeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erteilt. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt und die Eingriffsbefugnisse zur Rasterfahndung sind weitere Beratungsthemen.

Die Sparmaßnahmen der CDU Landesregierung haben große Auswirkungen auf die Polizei und somit auf unsere Sicherheit.

Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Polizei

Mit ihrer verantwortungslosen Politik im Bereich der Inneren Sicherheit gefährdet die CDU-Landesregierung durch die Schwächung der Polizei massiv unsere Sicherheit in Hessen.

Das ist ein deutlicher Wortbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen, denen vor der Wahl ein sicheres Hessen versprochen wurde.

Durch unsinnigen Kürzungen, etwa im sozialen Bereich, werden wir in den nächsten Jahren möglicherweise einen weiteren Anstieg der Kriminalität feststellen.



- Bis zu 1000 Stellen sollen trotz des bundesweit zweithöchsten Kriminalitätsanstieges von 11% gestrichen werden. Dabei war die Zahl der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten ist bereits im Jahr 2003 unter den Stand von 1998 zurückgefallen.
- Durch die Stellenstreichungen wird es zukünftig in Hessen weniger Polizeipräsenz geben. Im Ergebnis bedeutet dies, es gibt zukünftig weniger Polizeibeamte vor Ort, es gibt weniger Streifen und damit weniger effektive Kriminalitätsbekämpfung. Das ist genau der falsche Weg. Die Polizei muss auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar bleiben. Mit weniger Personal ist das natürlich nicht möglich.

- Die verordnete Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden führt bei Polizeibeamtinnen und -beamten im Schichtdienst zu einer Mehrbelastung von bis zu 15 Arbeitstagen im Jahr. Schon jetzt kommt es auf den Dienststellen immer wieder zu einer Anhäufung von Überstunden, was am Beispiel Frankfurt deutlich wird. Hier hat jeder Polizeibeamte über 200 Überstunden. Gekürztes Urlaubs- und Weihnachtsgeld führen darüber hinaus bei der Polizei zu massiver Frustration und Verärgerung.

Das Großereignis Fußball-WM 2006 wird auch die Hessische Polizei, laut dem Vorsitzenden der Hessischen Polizeigewerkschaft Heini Schmitt, über einen längeren Zeitraum an die absolute Grenze der Belastbarkeit bringen. Und selbst wenn es bei der WM nicht zu außergewöhnlichen Zwischenfällen kommen wird, so muss davon ausgegangen werden, dass in diesem Zeitraum (immerhin vier Wochen) für ad-hoc-Lagen außerhalb der WM keinerlei personelle Reserven mehr vorhanden sein werden!



Auf diese Weise zeigt sich, wie dramatisch sich die Personalsituation betrachtet auf die Kopfzahl bei der Hessischen Polizei verändert hat und leider auch weiter verändert werden soll. Neben dem Zukunftssicherungsgesetz, das der Hessischen Polizei einen Personalabbau um 968 Stellen bescheren wird, wird auch die Zahl der Neueinstellungen nicht ausreichen, um die Altersabgänge in Zukunft auszugleichen. Nur mit einer Urlaubssperre für den gesamten Zeitraum der WM sieht man sich in der Lage, die Herausforderung WM überhaupt meistern zu können.

Daraus wird deutlich, dass z. B. die Einsparung von Personal gerade bei der Polizei nicht so ohne weiteres durch Einführung einer längeren Wochenarbeitszeit aufgewogen werden kann.

Eine gut ausgebildete und hoch motivierte Polizei ist das höchste Gut gegen die steigende Kriminalität.

Wir als SPD fordern daher:

- die Besetzung aller offenen Stellen
- der Verzicht auf die Streichungen von 360 Vollzugspolizeistellen
- der Verzicht auf die Streichung von 608 Verwaltungsstellen und die ausreichende Einstellung von Polizeianwärtern

Freiwilliger Polizeidienst

Der von Ministerpräsident Koch eingeschlagene Weg des freiwilligen Polizeidienstes geht in die völlig falsche Richtung.

Um die Sicherheit der Hessischen Bevölkerung wenigstens annähernd zu gewährleisten versucht Koch die Verantwortung auf andere abzuschieben. Ein freiwilliger Polizeidienst mit unprofessionellen Helfern, bezahlt von den Kommunen, soll die Sicherheit der Bürger gewährleisten.

Ein reiner Placeboeffekt, der zudem ein Ehrenamt erster und zweiter Klasse schafft.

Den Helfern im freiwilligen Polizeidienst werden für Streifengänge in Parks und Innenstädten 7 Euro pro Stunde gezahlt. Ehrenamtliche Helfer die den Feuerwehren, Rettungsdiensten und anderen Hilfsorganisationen, teils unter Einsatz ihres Lebens, zur Verfügung stehen,

erhalten nur eine geringfügige Aufwandsentschädigung für ihre Umkosten wie beispielsweise Benzin.

Die Forderung Kochs nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren soll zusätzlich seine skandalöse Sicherheitspolitik verschleiern.



Im Grundgesetz wurde aufgrund der historischen Erfahrungen in Deutschland eine strikte Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben festgeschrieben. Diese Trennung sichert das Kräftegleichgewicht in einer Demokratie.

Die Möglichkeit eines Einsatzes der Bundeswehr im Inland wird hierdurch stark eingegrenzt. Der Hilfeinsatz bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen wird an gänzlich anderer Stelle geregelt.

Diese aus den historischen Erfahrungen der Verfasser des Grundgesetzes und der Geschichte Deutschlands resultierende restriktive Festlegung darf nicht leichtfertig aufgegeben werden um Versäumnisse in der Finanz- und Sicherheitspolitik im eigenen Bundesland zu verschleiern.

4. Justizvollzug

Einführung

Der Unterausschuss Justizvollzug befasst sich unter anderem mit allgemeinen und speziellen Fragen der Vollzugspolitik und Vollzugspraxis, des Neu-, Aus- und Umbaus hessischer Justizvollzugsanstalten, der Aus- und Fortbildung hessischer Vollzugsbediensteter und mit Aspekten der Sicherheit in den Anstalten.



Das Ministerium der Justiz erstattet in jeder Sitzung des Ausschusses einen Bericht über aktuelle Vorkommnisse und die Situation im Strafvollzug. Bei Besuchen vor Ort in den Justizvollzugsanstalten informiere ich mich gemeinsam mit den anderen Ausschussmitgliedern der SPD gezielt über Anspruch und Wirklichkeit im Spannungsfeld von Resozialisierung und dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Unterausschusses Justizvollzug liegt auf der Behandlung der Anliegen hessischer Strafgefangener, die in Form von Petitionen an den Hessischen Landtag herangetragen werden.

Darüber hinaus spielen die Anliegen der Justizvollzugsbeamtinnen und Beamten eine große Rolle.

Politische Standpunkte:

SPD Fraktion - Resozialisieren statt wegsperren

Der Resozialisierungs-Auftrag des Strafvollzuges ist in § 2 des Strafvollzugsgesetzes verankert. Das Bundesverfassungsgericht hat den aus dem Grundrecht der Menschenwürde resultierenden Anspruch auf Resozialisierung des Täters ausdrücklich auf den Schutz der Bevölkerung ausgeweitet. Wir als SPD möchten die Rückfallquote reduzieren und nehmen den höchstrichterlich festgestellten Grundsatz ernst. Wir möchten die Resozialisierung der Täter deutlich stärken. Nur so können weitere Straftaten verhindert werden.

Erfolgreiche Strafvollzugspolitik folgt damit dem Grundsatz:

Sicherheit durch Resozialisierung

und nicht der fehlgeleiteten CDU Handlungsmaxime – Sicherheit statt Resozialisierung

Wir brauchen:

- den Ausbau des Behandlungsvollzuges
- eine Aufwertung des Offenen Vollzuges
- den Ausbau von Wiedereingliederungsmaßnahmen
- die Einrichtung von Zugangsabteilungen
- die Neuorganisation des gesamten Vollzugs
- eine Anpassung der Vollzugsinhalte an die sich verändernden Herausforderungen des Justizvollzugs
- die Übertragung von mehr Eigenverantwortung auf die Justizvollzugsbediensteten
- eine Teambildung in überschaubaren Vollzugseinheiten
- die Aufwertung des Berufsbildes des Allgemeinen Vollzugsdienstes
- die Verstärkung der technischen Sicherung in den Anstalten

Das Wegschließen von Straftätern mag zwar kurzfristig den Sühneanspruch befriedigen, potentielle Straftäter hat es aber noch nie abgeschreckt, eine Tat zu begehen. Eine Garantie für Öffentliche Sicherheit lässt sich daraus jedenfalls nicht ableiten.

CDU unter Justizminister Wagner: Repression statt Resozialisierung

Seit der Verantwortung des CDU Justizministers Wagner hat in erster Linie eine Zäsur in der Grundeinstellung gegenüber der Bedeutung und der Inhalte eines funktionierenden Strafvollzugs stattgefunden.

Akzeptanz hat der Minister damit weder bei den Bediensteten noch bei den Experten gefunden und auch der ehemalige Justizminister Koch, dessen Namensgleichheit mit dem aktuellen hessischen Ministerpräsidenten kein Zufall ist, hätte die Pfade des Dr. Wagner sicher nie betreten.

Wagners Handeln beinhaltet das Folgende:

- Repression um jeden Preis
- Abbau des Behandlungsvollzuges
- Abkehr von dem Grundsatz, dass erfolgreicher Resozialisierung künftige Straftaten verhindert und damit erfolgreicher Opferschutz ist
- Abbau von Haftplätzen im Offenen Vollzug
- Stellenabbau auf Kosten von Sicherheit und Resozialisierung
- fehlende eigene und tragfähige Konzepte



Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf den Justizvollzug und die Bewährungshilfen

Katastrophale Bedingungen in hessischen Justizvollzugsanstalten für Inhaftierte und Justizvollzugsbeamte



Durch die Erhöhung der Arbeitszeit für Justizvollzugsbeamte auf 42 Wochenstunden fallen viele Stellen im Vollzugsdienst den Sparmaßnahmen zum Opfer. Wegfallendes Urlaubsgeld und gekürztes Weihnachtsgeld belasten die Beamtinnen und Beamten.

Was von Justizminister Wagner auf am grünen Tisch berechnet wurde, stellt die Vollzugsanstalten vor unlösbare Probleme:

- Wie beispielsweise spart z.B. man bei fünf Abteilungen mit je drei Bediensteten im Schichtdienst insgesamt eine Stelle ein?
- Immer weniger Beamte sind für immer mehr Inhaftierte zuständig.
- Schon jetzt kommt, selbst in einigen Vollzugsanstalten mit Hochsicherheitsstufe, nur ein Beamter auf siebzig Inhaftierte mit besonders schwerwiegenden Straftaten.
- Für Gespräche mit Gefangenen fehlt die Zeit. Ohne ein Vertrauensverhältnis sei es extrem schwierig mit den Inhaftierten zu arbeiten, berichten die Vollzugsbeamtinnen und Beamten.

- Teilweise haben die Beamtinnen und Beamten keine Möglichkeit, die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mittagspause einzuhalten, weil es nicht genug Personal gibt, um während der Pausen die Sicherheit zu gewährleisten.
- Der Rückzug aus der Gefangenenseelsorge entzieht vielen Gefangenen den oft einzigen Rückhalt.
- Fehlende Entlassungsvorbereitungen, wie beispielsweise Freigang zur Suche einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle machen die Wiedereingliederung nahezu unmöglich.
- Abschaffung der Aidshilfe

Bericht über Besuche in den JVs

Gemeinsam mit den anderen SPD Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug besuche ich regelmäßig die hessischen Justizvollzugsanstalten um mir direkt vor Ort ein eigenes Bild zu machen.



Neben der Besichtigung der Räumlichkeiten und persönlichen Gesprächen mit Inhaftierten geht es mir vor allem um die Gespräche mit den Justizvollzugsbeamten.

- Die permanente Überbelegung der Haftanstalten bringt die Zeitbombe vollends zum ticken.
- In einigen JVs wurden Freizeiträume zu Hafträumen umgebaut, in welchen bis zu acht Gefangene leben. Das ist eine menschenunwürdige Unterbringung.
- Die Konjunkturschwäche führt auch in den JVs zu Arbeitsmangel. Fehlende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten verschlechtern die Wiedereingliederungschancen.
- Fehlende Freizeitmöglichkeiten und teilweise schlechte hygienische Zustände sorgen zusätzlich dafür, dass das Aggressionspotenzial der Inhaftierten steigt.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Wir können nicht mehr ignorieren was in unseren Vollzugsanstalten passiert. Auch zum Schutz der Vollzugsbeamtinnen- und beamten und der Bevölkerung brauchen wir bessere Bedingungen in den Gefängnissen. Das Beispiel Kassel, hier gelang zwei Häftlingen die Flucht, weil sie auch bedingt durch Personalmangel für knapp eine Stunde völlig unbeaufsichtigt waren, sollte uns eine Warnung sein.

5. Petitionsausschuss

Einführung

Grundgesetz und Hessische Verfassung garantieren jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, sich direkt an ihre Volksvertretung zu wenden, wenn sie Probleme auf Grund einer Gesetzeslücke oder einer Verwaltungsentscheidung haben.

Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags und sein Team verstehen sich als Anwaltschaft der Bürgerinnen und Bürger in allen Angelegenheiten des öffentlichen Rechts des Landes Hessen. Wer sich mit seiner Bitte oder Beschwerde an den Ausschuss wendet, kann sicher sein, dass sein Begehren objektiv geprüft wird.

Der Petitionsausschuss hat seine Verankerung in der Verfassung selbst und verfügt demgemäß auch über weit reichende Befugnisse:

- Er kann die Landesregierung um schriftliche Stellungnahmen und mündliche Auskünfte bitten
- Einsicht nehmen in die die Petition betreffenden behördlichen Akten.
- Ihm wird Zutritt zu geschlossenen Anstalten und Einrichtungen gewährt
- Er kann Auskünfte bei Nachgeordneten Behörden einholen
- Ortsbesichtigungen vornehmen

Einzelheiten und Statistiken über die Arbeit des Ausschusses werden regelmäßig dokumentiert. Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags kann sich mit Anliegen befassen, die aufgrund von Mängeln an hessischen Gesetzen entstehen oder die sich auf Entscheidungen von hessischen Behörden beziehen, richterliche Urteile ausgenommen. Damit die Beschwerde geprüft werden kann, muss diese dem Petitionsausschuss schriftlich vorliegen. Jede Petition wird einem Mitglied des Petitionsausschusses als persönlichen Berichterstatte zugeteilt.

Die oft sehr umfangreichen Akten, Gerichtsurteile, ärztlichen Atteste und anderes müssen sorgfältig geprüft werden.

Soweit die Theorie.

Die Realität sieht leider anders aus. Anders als in vielen anderen Bundesländern, sogar in Bayern, werden Petitionen zum Thema Ausländerrecht nahezu immer abgelehnt.

Arbeitsschwerpunkt Ausländerrecht

Ein hoher Prozentsatz der Petitionen befasst sich mit dem Aufenthaltsgesetz.

Hierbei geht es hauptsächlich um das Bleiberecht.



Beim Aktenstudium bekommt man Einblick in das Schicksal von Menschen, die zum Teil durch Kriege, religiöse Verfolgung, Folter und andere Traumata schwer belastet sind.

Viele Hilfesuchende leiden aufgrund von Misshandlungen an Posttraumatischen Belastungsstörungen, die in den Herkunftsländern nur schlecht oder gar nicht zu meistern sind.

Abschiebep Praxis

Die Abschiebep Praxis der hessischen CDU Landesregierung gilt als eine der härtesten in der Bundesrepublik.

So wird auch in Länder mit bestehenden Krisen abgeschoben.

Auf die familiäre Situation wird keinerlei Rücksicht genommen. Kinder werden kurz vor Schul- oder Ausbildungsabschluss oder ohne Eltern abgeschoben.



Härtefallkommission

Gegen den anfänglichen Widerstand der CDU Regierung, wurde Anfang 2005 auf Antrag der SPD Landtagsfraktion eine Härtefallkommission eingerichtet.

Ziel einer Härtefallkommission ist es, in humanitären Einzelfällen einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen, um den Menschen eine vernünftige Lebensperspektive zu geben. Die Härtefallkommission ist eine Möglichkeit für Menschen mit besonders schweren Schicksalen, welchen aufgrund des bestehenden Rechtes trotz Einreichen einer Petition, formell keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden konnte.

Wir müssen Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen dauerhaften Schutz in unserem Land gewähren. Und wenn geltende Gesetze Schutzlücken aufweisen, müssen wir Möglichkeiten finden, um den Menschen in besonderen Härtesituationen helfen zu können.

Leider ist diese hessische Härtefallkommission, als reine Farce zu bezeichnen.

Anders als von der SPD gefordert und in anderen Bundesländern praktiziert, besteht die hessische Härtefallkommission aus Abgeordneten, die mehrheitlich dem Petitionsausschuss angehören.

Hier überprüfen also Abgeordnete ihre eigenen Entscheidungen!



Dringend notwendig wäre die Besetzung der Härtefallkommission mit NGO (Non Government Organisation) Vertreterinnen und Vertretern, das heißt Vertreter der Kirchen, von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Amnesty International, dem Hessischen Flüchtlingsrat, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Ausländerbeiräte und ähnlichen Organisationen.

Diese verfügen über langjährige Erfahrungen in der Flüchtlings- und Ausländerarbeit. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Härtefälle unvoreingenommen geprüft werden. Die Besetzung mit Nichtparlamentariern hätte zudem den Vorteil, dass schwierige Entscheidungen über Empfehlungen von breiten Gruppen der Gesellschaft mitgetragen werden. Die Kirchen unterstützen öffentlich

die Vorstellungen der SPD.

Zusätzlich hat die CDU größtmögliche Hürden errichtet, um so wenige Fälle wie möglich von der Härtefallkommission untersuchen zu lassen.

Seit Juni 2005 bin ich aufgrund meiner Berufung in den Innenausschuss nicht mehr Mitglied der Härtefallkommission.

6.Untersuchungsausschuss Banken

Am 17. September 2003 hat das Parlament auf einen Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion hin, einen Untersuchungsausschuss mit 15 Mitgliedern eingesetzt.

Sein Auftrag ist es, die seit April 1999 von der Landesregierung in Hessen zu verantwortende Praxis bei der Verfolgung von Steuerstraftaten im Zusammenhang mit den so genannten Bankenverfahren zu überprüfen. Es soll ebenfalls geklärt werden, ob der hessische Finanzminister den Hessischen Landtag und seine Gremien sowie die Öffentlichkeit jeweils vollständig und wahrheitsgemäß informiert hat.



Der Ausschuss soll außerdem Aufschluss darüber geben, wie sich die praktische Handhabung der Identifizierung und Verfolgung von Anlegern im Zusammenhang mit den so genannten Bankenverfahren – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – entwickelt hat und welche Möglichkeit der Festlegung der Bearbeitungsart und der Bearbeitungsgrenzen bestehen und in der Vergangenheit bestanden.

Es gilt Duzende von Aktenordnern zu sichten, um einen Einblick in die Sachlage zu erhalten.

Nach der Befragung von Zeugen im Untersuchungsausschuss ist klar:

Die Amtsverfügung der Oberfinanzdirektion hat für Hessen unter dem Strich höhere Steuermehreinnahmen verhindert.“

Dies ergibt sich aus den Aussagen von Steuerfahndern, deren Zugriffsmöglichkeit auf Anleger mit ins Ausland verschobenen Summen unter 300.000 bzw. 500.000 DM eingeschränkt worden war.

Die Praktiker haben dies beanstandet, wurden aber von der Amtsleitung im Finanzamt Frankfurt V nicht gehört. Die Masse der Fälle – einmal wurden von 3.000 bis 5.000 Verfahren nur zehn von der Steuerfahndung weiter bearbeitet – wurde an die Wohnsitzfinanzämter verlagert, die gar nicht in der Lage waren, die ihnen zugewiesene Vielzahl von Fällen sachgemäß weiter zu verfolgen.

Die Fahnder sind der Meinung gewesen, ohne die Einschränkungen der Verfügung mehr für das Land zu erreichen, so ein Ergebnis unserer Befragung im Ausschuss. Bereits in Erwartung der angekündigten Amtsverfügung war bei der Einleitung von Strafverfahren Zurückhaltung geübt worden.

Aufgrund der Amtsverfügung gab es sogar Verfahrenseinstellungen, von denen innerhalb der Steuerfahndung berichtet wurde, die für große Aufregung sorgten. Zudem waren die Finanzämter vor Ort gar nicht in der Lage, die ihnen zugewiesene Vielzahl von Fällen sachgemäß weiter zu verfolgen.

Nach der Erfahrung eines Fahnders wurden die Akten in der Regel unerledigt abgeheftet.“

Die Effektivität der Steuerfahndung insgesamt hatte sich durch die Anweisung des Amtsleiters verschlechtert. Die Einleitung eines Strafverfahrens hatte sich, so berichten die Fahnder, ab dem Bestehen der Verfügung sehr erschwert.

7. Richterwahlausschuss

Der Richterwahlausschuss des Hessischen Landtages setzt sich aus Vertretern der Rechtsanwaltskammer, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Abgeordneten des Hessischen Landtages zusammen. Gemeinsam mit Heike Hofmann vertrete ich die SPD Fraktion.

Der Ausschuss entscheidet darüber welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Richteramt als Richterinnen oder Richter auf Probe ernannt werden.

Alle Richterinnen und Richter sowie alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hessen werden für 3 Jahre auf Probe ernannt.

Nach Ablauf der 3 Jahre entscheidet der Richterwahlausschuss welche Bewerber auf Lebenszeit in ihr Amt berufen werden.



Allgemeiner Landespolitischer Bericht

1. Bildungspolitik

Ich warne eindringlich vor den fatalen Folgen der Bildungspolitik der Landesregierung. Die Kochregierung hat:

- 1000 Lehrerstellen gestrichen
- den Etat für Lehrmittel drastisch gekürzt, obwohl beispielsweise im Main-Taunus-Kreis Geographiebücher aus dem Jahre 1979 derzeit noch im Unterricht verwendet werden. In diesem Buch werden die DDR und die UDSSR dargestellt.
- Mit dem gegen den Widerstand der SPD beschlossene Schulgesetz ist ein Generalangriff auf die Schulvielfalt in Hessen und auf wohnortnahe Bildungsmöglichkeiten gestartet

Haben die CDU Entscheidungsträger aus der PISA Studie nichts gelernt?

Wir brauchen eine moderne Bildungspolitik um im internationalen Vergleich standhalten zu können.



Wie so oft waren die Beratungen zum Gesetzentwurf der Schulgesetzreform eine Farce. Nachdem es schon Unsitte der CDU geworden ist, Anhörungsergebnisse tapfer zu ignorieren, wurde hier mit der Verweigerung der sachlichen Beratung in dem Fachausschuss des Landtags ein neuer vorläufiger Tiefpunkt im Demokratieverständnis der Regierungsfraktion erreicht.

Die Schulgesetzreform der CDU und ihre Auswirkungen

Kernpunkte:

- Eine Mindestzahl an Zügen, das heißt Parallelklassen. Die Mindestjahrgangsbreite in den gymnasialen Oberstufen wird auf 60 Schüler/innen festgelegt, neue gymnasiale Oberstufen dürfen nur eingerichtet werden wenn sie die Mindestzahl von 80 Schülerinnen und Schülern erreichen.
- Dramatische Ausdünnung der Schulen insbesondere in den ländlicheren Regionen Hessens. Kleinere Schulen werden geschlossen und die kooperativen Gesamtschulen sind in ihrer Existenz erheblich bedroht, obwohl gerade sie in den ländlichen Regionen die Einrichtung ausreichender gymnasialer Angebote garantieren.
- Schulformbezogene Eingangsklassen mit gleichzeitiger Förderstufe sind nicht mehr möglich
- Schulzeitverkürzung in der gymnasialen Mittelstufe auf die Klassen 5 bis 9.
- Der Wechsel von der Realschule auf das Gymnasium wird durch die, aus der verkürzten gymnasialen Mittelstufe resultierenden, nicht mehr kompatiblen Lehrpläne blockiert.
- Den Kindern und Jugendlichen werden durch die Verdichtung des Unterrichts im Alter zwischen 11 und 15 Jahren bis zu 36 Wochenstunden zugemutet. Das entspricht nahezu einer vollen Arbeitswoche eines Erwachsenen und das in einem Alter in dem Jugendliche stark mit ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung beschäftigt sind.

Die Problematik von Schulversagen nimmt zu.

Bis zu 14 Prozent der Kinder bleiben ohne Schulabschluss und somit ohne eine Chance auf Berufsausbildung und Arbeit. Der Weg in die Sozialhilfe ist so vorgezeichnet. Es besteht dringender Handlungsbedarf.



Die Lösung dafür ist nicht Kapitulation in Form von Querversetzung und „Abschiebung“ in andere Schulformen durch eine rückschrittliche und halbherzige Schulreform, sondern die individuelle Förderung durch eine umfassende gut durchdachte Bildungsreform.

Die SPD Bildungsagenda

Die von der SPD Landtagsfraktion vorgelegte Bildungsagenda setzt auf eine grundlegende Reform des Bildungssystems.

Der erste Schritt und somit die Grundlage der Bildungsagenda ist die Forderung nach einer verbesserten Betreuung im Vorschulalter.

Wir brauchen eine bedarfsorientierte Betreuung auch für Kinder unter drei Jahren. Durch ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr wäre frühe Förderung von Kindern aller sozialen Schichten möglich.

Der immer lauter werdenden Forderung von Seiten der Erzieherinnen und Erzieher nach einer verbesserten Ausbildung sollte unbedingt Rechnung getragen werden.



Der zweite Schritt ist die flächendeckende Einführung einer Schuleingangsstufe in der Grundschule. Hier soll das 1. und 2. Schuljahr eine pädagogische Einheit bilden und je nach Fähigkeit in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Dadurch wird die individuelle Förderung verbessert, Defizite ausgeglichen und Chancengleichheit gewährleistet.

Eine gründliche Reform der Sekundarstufe II ist ein weiterer Schritt der SPD Bildungsreform. Das strikte dreigliedrige Schulsystem – das die CDU gerade wieder forciert – ist von vorgestern. Die PISA-Studie hat die Überlegenheit der Schulsysteme bewiesen, die auf längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen setzen. Die frühe Selektion, das Allheilmittel der CDU, ist bildungsfeindlich. Die SPD wird deshalb in der Diskussion mit Eltern, Schulen, Wirtschaft und Fachwelt ein Konzept erarbeiten, das gemeinsamen Unterricht aller Kinder bis zur Klasse 10 ermöglicht. Deutschlands Wirtschaft braucht möglichst viele möglichst gut ausgebildete Kinder.

Ein weiterer Baustein der SPD-Bildungsagenda ist die Einrichtung von Ganztagschulen, die geeignet sind Defizite auszugleichen. Die Hessische Landesregierung behandelt dieses Thema noch immer sehr stiefmütterlich.

Abgerundet wird die SPD Bildungsagenda von den Forderungen den Hochschulen mehr Autonomie zu zugestehen, die Hochschulgebühren zurückzunehmen und die dramatische Unterfinanzierung der hessischen Hochschulen zu korrigieren.

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft.



Weitere Informationen im Internet unter www.wissenwollen.de

2. Auswirkungen der „Operation sichere Zukunft“

Die in ihrer Brutalität und Härte beispiellose „Operation sichere Zukunft“ hat auch in meinem Wahlkreis Main-Taunus zu drastischen Auswirkungen geführt. Viele Beispiele habe ich Euch bereits in meinem Landspolitischen Bericht 2004 aufgezeigt. Ein weiteres Beispiel ist das Ämtersterben im Main-Taunus-Kreis

Das Ämtersterben im Main-Taunus-Kreis

Alleine im Main-Taunus-Kreis wurden im vergangenen Jahr 4 Ämter geschlossen und ein weiteres zur Außenstelle erklärt. Damit fällt der Main-Taunus-Kreis weit hinter alle anderen Kreise zurück, trotz seiner großen Bedeutung für die Region. Es ist schon verwunderlich, dass gerade der Wahlkreis des Ministerpräsidenten am härtesten von den Sparmaßnahmen getroffen wird.

1. Das Staatliche Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

Die Hessische Landesregierung hat im Rahmen ihres Sparprogramms die Zahl der Standorte der Staatlichen Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen von 26 auf 16 reduziert.



Eine funktionierende Lebensmittel- und Veterinärüberwachung ist ein zentraler Eckpfeiler für den Verbraucherschutz vor Ort.

Einschnitte in diesem sensiblen Bereich sind angesichts der Lebensmittelskandale der letzten Jahre mehr als unverständlich. Ein versteckter oder offener Personalabbau ist in diesem sensiblen

Bereich inakzeptabel.

Schon vor der Reduzierung der Standorte klagten die Lebensmittelkontrolleure über eine deutliche personelle Unterversorgung. Wie bei größeren Zuständigkeitsbereichen mit weniger Personal noch eine ausreichende Lebensmittel- und Veterinärüberwachung gewährleistet werden soll, ist schleierhaft.

2. Das Forstamt Hofheim

Die Sparmaßnahmen der CDU Regierung haben für die Forstämter und Revierförstereien dramatische Folgen.

Die mit Augenmaß konzipierte Forstreform aus der vorletzten Legislaturperiode wurde völlig über den Haufen geworfen. Jetzt sind noch einmal die Hälfte aller Forstämter und auch rund die Hälfte aller Revierförstereien abgebaut worden.

600 Arbeitsplätze von Waldarbeitern stehen in Hessen aufgrund der angekündigten Sparmaßnahmen zur Disposition.



Vorschläge des Staatssekretärs zur anderweitigen Verwendung der Waldarbeiter – beispielsweise im Justizvollzug nenne ich zynisch.

3. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) des Main-Taunus-Kreises und die Hessische Aufnahme Einrichtung Schwalbach(HEAE)

Entgegen der Aussage der hessischen Landesregierung vom April letzten Jahres, den Standort der HEAE (Hessische Aufnahmeeinrichtung in Schwalbach) zu erhalten, wurde diese nun trotz aller Versuche meinerseits zum Jahresende 2004 geschlossen. Genauso erging es der Zentralen Ausländerbehörde des Kreises



Die HEAE war ein gut funktionierendes Aufnahmelager in welchem sich viele Menschen mit großem Erfolg ehrenamtlich einsetzten. Die Spiel- und Lernstube war beispielhaft.

Es kann nicht angehen, dass Roland Koch sich einerseits mit mühsamen Versuchen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu schaffen, brüstet und andererseits so nebenbei knapp 100 Menschen auf die Straße setzt und damit Arbeitsplätze abbaut.

Der Gipfel der Frechheiten ist die Tatsache, dass die Betroffenen erst nach Tagen von offizieller Seite über die Schließung informiert worden sind.

4. Das Amtsgericht Hochheim

Das einzige Amtsgericht des Main-Taunus-Kreises wurde im Zuge der Sparmaßnahmen als eines der ersten Amtsgerichte geschlossen. Siehe auch Rechtspolitik/Sparmaßnahmen



5. Das Hofheimer Katasteramt

Das Hofheimer Katasteramt wird zur Außenstelle des Hauptsitzes Limburg. Hier werden 10 Standorte zusammengelegt, wobei auch Frankfurt Limburg zugeordnet wird

3. Kinderbetreuung

Demographischer Wandel

Nicht ausreichende Kinderbetreuung und die damit verbundene Unvereinbarkeit von Familie und Beruf wird von den meisten jungen Menschen als Hauptgrund dafür genannt, dass der Kinderwunsch nicht realisiert wird.



Bei den gut ausgebildeten Akademikerinnen befinden wir uns in einer demographisch-volkswirtschaftlichen Zwickmühle.

Diese jungen Frauen geraten oft in die Lage, sich zwischen Kinderwunsch oder Karriere entscheiden zu müssen.

40% der 39jährigen Akademikerinnen verzichten mit der Begründung auf Kinder, dass eine Familienpause ihr berufliches Weiterkommen oder den Wiedereinstieg erschwert oder unmöglich macht. Wenn wir diesen jungen

Frauen die Rolle als Mütter und als Wissenspotential ermöglichen wollen, brauchen wir qualitativ gute Betreuungsplätze.

Wir müssen sehen, welcher Schaden entsteht, ökonomisch oder bezogen auf die demographische Entwicklung, wenn gut ausgebildete junge Frauen – und das werden immer mehr – sich entscheiden müssen für Kinder **oder** Karriere, weil beides zusammen nicht geht.

Wir müssen auch realisieren, dass es in diesem Land Familien mit Kindern unter drei Jahren gibt, die ein solch geringes Einkommen haben, dass einfach beide arbeiten müssen, damit der Lebensstandard nicht in der Nähe auf oder auf Sozialhilfeniveau landet.

Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe resultiert bei sehr vielen Alleinerziehenden, und hier sind es in der Mehrzahl Frauen, aus dem Fehlen von Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Hessen eine Betreuungswüste

Kinderbetreuung war häufig Inhalt der Debatten im Hessischen Landtag.



Wir haben erlebt, wie die Regierungspartei den Versuch unternommen hat, in der Wirklichkeit anzukommen, in dem sie endlich, wenn auch halbherzig, zur Kenntnis nimmt, dass Frauen genauso wie Männer heute beides wollen: Kinder und Karriere.

Was wir brauchen, um diese Lebensplanung zu verwirklichen, sind zuverlässige und qualifizierte Betreuungsangebote für ihre Kinder. Lippenbekenntnisse haben wir von dieser Regierung reichlich gehört.

Aber Lippenbekenntnisse reichen nicht und es reicht auch nicht, hier und da ein bisschen Kosmetik zu betreiben.

Fakt ist: Betreuungsangebote für Kinder gleich welchen Alters sind in Hessen Mangelware.

Wer mehr will als den Standard-Halbtagsplatz im Kindergarten, und das sind auch in Hessen immer mehr Eltern, muss lange suchen.

In manchen Gegenden von Hessen ist es fast unmöglich, einen Ganztagsbetreuungsplatz zu bekommen: Die Versorgungsgrade liegen in Hessen durchschnittlich über alle Altersgruppen unter 3 Prozent!

Auch andere Zahlen sprechen für sich: Von den 426 hessischen Städten und Gemeinden haben mehr als die Hälfte überhaupt kein institutionelles Angebot für Kinder unter drei und 212 kein Angebot für Kinder von sechs bis zwölf Jahren!

Wir haben bei den Kindergärten, der Teilzeitbetreuung der 3- bis 6-Jährigen zwar die volle Bedarfsdeckung, das ist aber auf den von der SPD initiierten Rechtsanspruch zurückzuführen.



Dort, wo Weiterentwicklung, wo politisches Handeln gefordert ist, sieht es schlecht aus:

- Teilzeitbetreuung für Kinder unter drei: 3,9 Prozent
- Ganztagsbetreuung: 2,1 Prozent
- Teilzeitbetreuung der 6- bis 12-Jährigen: 7,4 Prozent
- Ganztagsbetreuung: 4,1 Prozent

Dieses Land lässt sich eine solche wichtige Aufgabe schlicht und einfach zu wenig kosten.

Die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung:

- die Streichung der Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten in Höhe von 50 Millionen Euro jährlich seit 2000
- das Drängen der Kommunalaufsicht auf die Erhebung höherer Kindergartenbeiträge
- das miserable Angebot an Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren und das miserable Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder aller Altersstufen bis 12 Jahre
- das jahrelange Verschleppen eines Erziehungs- und Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre – über den Stand einer Ankündigung ist die Landesregierung bis heute nicht hinaus gekommen
- die Ablehnung des Kindertagesbetreuungsgesetzes der Bundesregierung und die Obstruktionshaltung gegenüber dem Bundesprogramm für Ganztagschulen

Es geht auch anders:

Beispiel Bayern:

- mit ca. 12 Millionen Einwohnern ungefähr doppelt so groß wie Hessen
- 500 Millionen Euro an Landesmittel fließen in die Kinderbetreuung
- das Land trägt 40 Prozent der Kosten für Kinderbetreuung
- bei uns sind es 12,7 Millionen, 40-mal weniger!
- Hessen bleibt einwohnerbereinigt um 160 Millionen hinter Bayern zurück!



Beispiel Nordrhein-Westfalen:

- nur dreimal so viel Einwohner,
- aber 890 Millionen Euro werden für Kinderbetreuung ausgegeben
- das ist 70-mal so viel wie bei uns
- 24-mal mehr für jedes Kind auf die Einwohnerzahl bezogen.

Beispiel Rheinland-Pfalz.

- Rheinland-Pfalz reformiert die Kleinkindbetreuung.
- SPD/FDP-Koalition hat unlängst beschlossen, die Kindertagesstätten schon für Zweijährige zu öffnen
- Erhöhung des Personalschlüssels um eine Viertelstelle bei drei bis vier und um eine halbe Stelle bei fünf bis sechs zweijährigen Kindern in der Gruppe
- Besuch des letzten Kindergartenjahres ist beitragsfrei
- Von 2010 an soll ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes zweijährige Kind in Rheinland-Pfalz gesetzlich festgeschrieben werden.

So handelt eine konzeptionell vorgehende, verantwortungsbewusste Landesregierung!

Qualität

Es ist heute sowohl in der medizinischen als auch psychologischen Forschung unstrittig, dass Kinder gerade in den ersten Lebensjahren über ein Lernpotential verfügen, das für ihre kognitive, soziale und emotionale Entwicklung besser genutzt werden kann. Daraus resultiert nicht zuletzt auch die Forderung der OECD-Kommission in der jüngsten PISA-Fortschreibung die frühen Lebensjahre in ein Bildungssystem zu integrieren und endlich zu handeln.



Der Ausbau der Kinderbetreuung in dieser Republik und in diesem Bundesland sollte eigentlich absolute politische Priorität haben! ! !

Die SPD Bundesregierung ist auf Grund der Erkenntnis der hohen gesamtgesellschaftlichen Relevanz bereit, ab 2005 den Kommunen jährlich 1.5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitzustellen, obwohl dies nicht zu ihren originären Aufgaben gehört. Es liegt jetzt in der Verantwortung dieser Landesregierung, dass die Gelder auch wirklich bei den hessischen Städten und Gemeinden ankommen!

Gerade in Hessen, wo die Ankündigung des „Tagesmutterlandes“ erneut befürchten lässt, dass die Landesregierung wie im gesamten Bildungsbereich Quantität auf Kosten von Qualität erreichen will, werden wir wachsam sein müssen, dass Hessen keine Billiglösung realisiert und Betreuung nicht in weiten Teilen zur reinen Aufbewahrung wird.

Wenn wir die Betreuung kleiner Menschen unter drei Jahren nicht als Aufbewahrung verstehen wollen, sondern die Einheit von Betreuung, Erziehung und Bildung sehen, dann müssen wir auch das Beste für unsere Kleinsten bieten.

Das heißt auch Fortbildung des jetzigen Kindergartenpersonals.

Für Kinder in den ersten Lebensjahren, bei denen Pädagogen am meisten erreichen könnten, wird zu wenig getan.

Und in diesem „Tagesmütterland“ Hessen noch weniger.



Wir brauchen Professionalität, hohe Qualifikation und Zuverlässigkeit, die wir durch Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen erreichen können.

4.Finanzen

Weimar: Vom großzügigen Geldausgeber zum größten Schuldenmacher



Die Finanzpolitik von Minister Weimar lässt sich in zwei Phasen einteilen. In den Jahren 1999 und 2000 wurde aus dem Vollen geschöpft und großzügig Geld mit offenen Händen ausgegeben. Seit dem Jahr 2001 muss dieser Finanzminister einen Schuldenhaushalt nach dem anderen verantworten.

Die Schulden des Landes haben schon in diesem Jahr die 30-Mrd.-Grenze überschritten. Diese Verschuldung des Landes Hessen ist demnächst genauso hoch wie das Nettosteueraufkommen aus drei Jahren. Diese Politik ist genau das Gegenteil einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik. Mit dieser Politik hat die CDU Regierung die Landesfinanzen ruiniert und den nachfolgenden Generationen eine gewaltige Hypothek hinterlassen.

Kontinuität beim Schuldenmachen

Seiten vier Jahren gibt die CDU Regierung mehr Geld aus als die Verfassung erlaubt. Auch der Haushalt 2005 verstößt wieder gegen die Grundsätze der Hessischen Verfassung. Seit vier Jahren muss Finanzminister Weimar jeweils, getrieben durch die Opposition, einen Nachtrag vorlegen, durch den die Neuverschuldung drastisch ausgeweitet wird. Der Haushalt 2005 steht auf solch wackligen Füßen, dass es schon an ein Wunder grenzen würde, wenn nächstes Jahr kein Nachtragshaushalt vorgelegt werden müsste.

Seit vier Jahren erreicht Hessen einen Schuldenrekord nach dem anderen. Auch der kommende Haushalt ist wieder schuldenrekordverdächtig, zumal wir wieder mit einem kräftigen Nachschlag im November 2005 rechnen müssen.

Seit dem Jahre 2002 liegt das Defizit des Landeshaushaltes kontinuierlich über 2 Mrd. Euro. Kaschiert wird dies durch Haushaltstricks, Schattenhaushalte und Vermögensverkauf. Wer jedes Jahr 2 Mrd. Euro mehr ausgibt, als er einnimmt, betreibt eine zutiefst unseriöse und verantwortungslose Finanzpolitik zum Schaden des Landes und seiner Zukunftsfähigkeit.

Klagelied der Union zu den Steuereinnahmen

Bei der katastrophalen Finanzpolitik fällt einem resignierenden Finanzminister immer nur die Parole ein, Hessen hätte kein Ausgabe-, sondern nur ein Einnahmeproblem.

Dies ist mit Blick auf die Steigerungsraten der Ausgaben schlicht falsch. Bei den Steuereinnahmen stellt sich das Bild auch ganz anders dar. Die Steuereinnahmen steigen im kommenden Jahr um 3 %, nach LFA sogar um 5,6 %. Klagelieder auf den Verfall der Steuereinnahmen anzustimmen, reicht nicht aus, besonders dann, wenn man kein eigenes Konzept zur Verbesserung der Steuereinnahmen vorlegen kann und gleichzeitig alle Vorschläge der Bundesregierung und des Bundestages zum Abbau von Steuersubventionen im Bundesrat zum Nachteil Hessens blockieren.

„Operation sichere Zukunft“ gescheitert

Eine echte und notwendige Haushaltskonsolidierung durch Ausgabenkürzung und Konzentration auf die landespolitischen Schwerpunkte gibt es bei dieser Landesregierung nicht. Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen deutlich stärker als die Inflationsrate.



Das Millionengrab SAP wird tiefer und tiefer, Personaleinsparungen bei der aufgeblähten Staatskanzlei und in den Stabsstellen der Ministerium finden nicht statt, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit werden drastisch aufgestockt, der Frankfurter Rennclub bekommt seinen Zuschuss und das Erbacher Schloss mit nicht unerheblichen Folgekosten wird gekauft. Die groß angekündigte „Operation sicher Zukunft“ war keine echte Haushaltskonsolidierung und ist gemessen an den Zielen auf ganzer Linie gescheitert:

Haushaltsdefizit 2005 wieder verfassungswidrig

Die Nettoneuverschuldung liegt bei 1,130 Millionen Euro. Diese neuen Schulden reichen noch nicht einmal aus, um die Zinsausgaben in Höhe von 1,4 Mrd. Euro zu bezahlen. Die Neuverschuldung liegt mit rund 300 Mio. Euro über der Verfassungsgrenze. In diesem Zusammenhang spricht das Finanzministerium verniedlichend von der engen hessischen Definition. Die hessische Definition ist das Ergebnis unserer Verfassung. Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik muss sein, die Höchstgrenze deutlich zu unterschreiten und nicht durch eine weitere Definition sich angeblich Spielräume bei der Höhe der Neuverschuldung zu verschaffen, die das Land nur noch stärker in die Schuldenfalle treibt. Bei der Einführung der NVS spricht die Regierung oft vom Konzern Hessen. Ein Konzern der neue Schulden allein dafür einsetzen muss, um seine Zinsen zu bezahlen ist pleite.

Haushaltsdefizit wieder über 2 Mrd. Euro und 100 Mio. € Haushaltsloch

Das wahre Haushaltsdefizit des Jahres 2005 liegt wieder über zwei Milliarden Euro. Neben dem kräftigen Schluck aus der Verschuldenspulle sollen weitere Immobilien im Wert von 850 Mio. Euro verkauft werden. Aus dem ursprünglichen Programm Vermögen gegen Vermögen ist schlicht Vermögensverschleuderung zur Haushaltsdeckung geworden. Unabhängig von der Frage, ob Immobilieigentum oder Anmietung wirtschaftlicher ist, Vermögensverkäufe in dieser Größenordnung sind Einmalerlöse und verschärfen damit die strukturellen Defizite des Haushaltes auf Dauer.

Gegenüber dem eingebrachten Haushalt ist eine weitere Lücke von rund 110 Mio. Euro zu schließen. Wenn man bedenkt, dass die Steuerschätzung für alle Länder ein Minus von 1 Mrd. Euro erbracht hat, davon 0,7 Mrd. Euro aus Steuerrechtsänderungen und 0,3 Mrd. Euro aus Schätzabweichung, ist schon erstaunlich, dass Hessen allein ein Minus von 110 Mio. Euro verkraften muss. Damit setzt sich fort, dass Hessen in seiner Steuerkraft leider weiter zurückgefallen ist. Die deutlich rückläufigen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich unterstreichen dies.

Kommunen werden zur Kasse gebeten

Das 110 Mio.-Euro-Loch sollen allein die Kommunen mit einer Reduzierung des Kommunalen Finanzausgleichs um 92 Mio. Euro decken. Kommunen überproportional belasten und neue Schulden verursachen, das ist die Finanzpolitik dieser Regierung. Gleichzeitig ist das Land nicht bereit, die über drei Jahre dem Kommunalen Finanzausgleichs auf einer falschen Prognose entzogenen Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro den Kommunen zu erstatten und seine tatsächlich eingesparten Kosten beim Wohngeld an die Kommunen in voller Höhe weiterzuleiten.

Dies alles zusammen ist zutiefst kommunalfeindlich und gesetzwidrig. Dadurch werden die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 52 Mio. Euro gekürzt. Für die Jugendhilfe werden 10 Mio. weniger bezahlt und für den Sozialhilfelausgleich 20 Mio. weniger und der Arbeitslosenansatz wird um 10 Mio. gekürzt. Alle diese Kürzungen betreffen am stärksten die finanzschwachen Kommunen und besonders auch die Landkreise, die schon jetzt erhebliche Defizite vor sich herschieben.

Das SPD-Konzept

Weniger Schulden – Mittel für Investitionen, Bildung, Soziales

Die Finanzpolitik der Landesregierung ist alles andere als alternativlos. Die SPD hat mit ihrem 440-Mio.-Euro-Programm gezeigt, dass durch Einnahmeverbesserungen und Einsparungen die Verschuldung um 280 Mio. Euro unter die Verfassungsgrenze zu reduzieren ist und man gleichzeitig Schwerpunkte für ein kommunales Investitionsprogramm und für Bildung und für ein Sozialbudget setzen kann.

Mit der Arroganz der absoluten Mehrheit wurden unsere Anträge niedergestimmt. Die Krone der Heuchelei hat sich der Finanzminister aber mit seiner Bemerkungen verdient, die SPD hätte keine Vorschläge zum Verzicht auf die Vermögensverkäufe gemacht.

Wir haben jedoch Alternativkonzepte vorgelegt.

Es kann aber nicht die Aufgabe der Opposition sein, den vermurksten Haushalt komplett und in allen Einzelheiten umzuarbeiten.

5. Region Rhein-Main

Keinerlei Fortschritte hat es seit 2004 für die Entwicklung der Rhein-Main-Region gegeben. Die CDU-Regierung leistet keinen Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region gegenüber den europäischen Konkurrenten zu verbessern.

Die formale Bestätigung des Ballungsraumgesetzes durch den Staatsgerichtshof hat bei der Landesregierung nur dazu geführt, die Hängepartie für die Region zu verlängern. Anstatt die Region auf demokratischer Grundlage neu zu formieren, um den Wettbewerb der europäischen Regionen besser zu bestehen, droht Koch mit Zwangsverbänden, die am Ende die Gerichte beschäftigen werden, aber Rhein-Main nicht voran bringen.

Regionalkreis

Die Rhein-Main-Region muss als Regionalkreis organisiert werden, mit klaren, abschließenden Zuständigkeiten und mit einer demokratisch legitimierten Vertretung.



Die Regionalkreisreform:

- ist die umfassendste Regionalreform
- würde folgende Kreise umfassen: Frankfurt a M., Main-Taunus-Kreis, Wiesbaden; Rheingau-Taunus, Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Wetterau, Main-Kinzig, Offenbach Stadt und –kreis und evtl. Groß-Gerau (der Regionalkreis würde dann von Schlüchtern bis Eltville und von Glashütten bis Egelsbach reichen)
- Ziel: die bestehenden Landkreise zu einem neuen zu formieren
- Vorteil: Verwaltungsebene der bisherigen Kreise sowie die des Regierungspräsidenten würde entfallen; Die Aufgaben der Landkreise würden auf die neue Ebene und an die Kommunen verteilt. Die Kommunen werden gestärkt.
- Wichtigster Vorteil: das Handeln wird von einem direkt gewählten Parlament bestimmt und kontrolliert → „verfasste Region“

Nur so kann die Region wieder Anschluss finden im Wettstreit der europäischen Spitzenregionen.

6. Kochs Blockadehaltung im Bundesrat

Mit seiner Blockadehaltung ist Roland Koch mittlerweile selbst in der Union isoliert. So hat der Niedersächsische Ministerpräsident Wulff, seinen hessischen Kollegen mit den Worten kritisiert:
„Wir sind dem Land verpflichtet und nicht einer Partei“.

Einige Beispiele:

1. Steuerpolitik:

Koch blockierte eine vorgezogene Steuerreform. Bundesregierung wollte, dass den Menschen mehr Geld von ihrem Einkommen verbleibt. Dies würde den Konsum anregen und den beginnenden Wirtschaftsaufschwung verstärken. Deutschlands Wachstumsbremse hat einen Namen: Roland Koch. Sogar der Vorsitzende der Unions-Mittelstandsvereinigung Peter Rauen hatte Koch sogar explizit aufgefordert, den Plänen der Bundesregierung zuzustimmen.

2. „Lex Lufthansa“

Blockiert wurde das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwer behinderter Menschen, das am 16. Januar 2004 im Bundestag mit den Stimmen von Rot-Grün und der FDP-Fraktion verabschiedet wurde. Während die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales in die Schmollecke kroch und dann über die Hessische Landesregierung, quasi durch die Hintertür, ihre Forderung durchsetzen wollte, hat die FDP – die bezüglich der Ausgleichsabgabe gerne Privilegien für Luftverkehrsgesellschaften im Gesetz gesehen hätte – das Gesetzesvorhaben nicht blockiert, sondern unterstützt. Das nenne ich konstruktive Politik für Menschen mit Behinderungen!

3. Zuwanderungsgesetz

Die rot-grüne Bundesregierung hat ein modernes Zuwanderungsgesetz vorgelegt. Diese Vorlage wurde von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit, das heißt, der Wirtschaft, dem Mittelstand, den Gewerkschaften, den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden mitgetragen und als das eingeschätzt, was es ist – ein zukunftsweisendes Gesetz. Erstmals wird in diesem Gesetz die Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger als Recht, aber auch als Pflicht festgeschrieben. Kernpunkte humanitärer Fragen sind die Abschaffung der Kettenduldung, die Einführung einer Härtefallklausel und die Anerkennung von nicht-staatlicher und gesellschaftsspezifischer Verfolgung als Asylgrund. Ein drittes und sehr wesentliches Element ist die Regelung zur Arbeitsmigration durch das so genannte Auswahlverfahren oder Punktesystem. Hier sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, zukünftig bedarfsabhängig qualifizierten Erwerbspersonen die Zuwanderung auf der Grundlage zuvor festgelegter Höchstzahlen zu ermöglichen.

Damit wäre es erstmals gelungen, eine kontrollierte Zuwanderung zu ermöglichen. Die CDU/CSU auf Bundesebene allen voran Roland Koch, hat diesen Teil jedoch benutzt, um ein Horrorszenario der Überfremdung aufzubauen, das jeder Grundlage entbehrt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die CDU/CSU einerseits in den Vermittlungsgesprächen des Bundesrates jede Art von geregelter Zuwanderung boykottiert und auf der Beibehaltung des Anwerbstopps von 1972 besteht und andererseits die hessische CDU einen Vorstoß im Bundesrat macht und eine gesetzliche Sonderegelung für ausländische Pflegekräfte fordert.

Es ist abscheulich, dass dieses zukunftsweisende Zuwanderungsgesetz zu scheitern droht – und zwar einzig und allein durch politisches Kalkül und taktisches Manöver der CDU/CSU auf Bundesebene.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne noch einmal an die überragende schauspielerische Leistung unseres Ministerpräsidenten im Bundesrat erinnern – von der selbst sein Kollege Müller aus dem Saarland sagte, das sei im Vorfeld abgesprochen gewesen. Bei der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz geben Politiker der CDU/CSU vor der Bevölkerung ein Bild ab, dass der Politikverdrossenheit weiter Vorschub leisten wird.

4. Programm zum Aufbau international anerkannter Spitzenforschungszentren

Hessen lehnt als einziges Bundesland das Bund-Länder-Programm zum Aufbau international anerkannter Spitzenforschungszentren an deutschen Universitäten ab.

Koch blockiert den Fortschritt in Deutschland und bringt Hessens Hochschulen um ihre Chancen“. Die Union muss ihre Blockadehaltung aufgeben und sich zum Forschungsstandort Deutschland bekennen.

Die Wissenschaftsminister der anderen 15 Länder verständigten sich dagegen mit Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) auf einen Kompromiss. Das Programmkonzept baut auf drei Säulen auf: Gefördert werden sollen etwa 30 exzellente Forschungszentren und Verbände von Universitäten in verschiedenen Disziplinen, die Ausbildung von Nachwuchsforschern sowie „Gesamtstrategien“ von etwa zehn Hochschulen zum Aufbau von „Spitzen-Universitäten.

7. Umgang mit rechtsextremen CDU Mitgliedern

Immer wieder fallen CDU Mitglieder auch in hohen Positionen durch rechtsextremistische Äußerungen negativ auf.

Ministerpräsidenten Roland Koch und seine Parteifreunde schweigen sich dazu aus.

Die beleidigenden, minderheitenfeindlichen und extremen Positionen des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Hans-Jürgen Irmer beispielsweise dürften aber nicht unwidersprochen bleiben.

Der Landtag mit allen seinen Fraktionen muss sich von diesen schlimmen Entgleisungen distanzieren. Insbesondere die CDU-Fraktion muss Farbe bekennen, ob sie sich mit den minderheitenfeindlichen und beleidigenden Positionen identifiziert, oder ob sie die Kraft aufbringt, ihrem Fraktionskollegen die notwendigen Grenzen aufzuzeigen.

Die SPD-Fraktion hatte deshalb einen Antrag eingebracht, mit dem sich der Landtag von den schlimmsten Entgleisungen Irmers distanzieren

Anlass des Antrags war die Oktoberausgabe des von Irmer herausgegebenen „Wetzlar Kurier“. In mehreren von ihm persönlich presserechtlich und redaktionell verantworteten Beiträgen wurden unerträgliche Forderungen aufgestellt und maßlose Beleidigungen formuliert worden.

Irmer hatte beispielsweise die Bundesjustizministerin mit der Formulierung beleidigt: „Schwachsinn hat in Deutschland jetzt einen Namen. Er ist weiblich und heißt Brigitte Zypries.“ Es handelt sich dabei um Deutschlands Bundesjustizministerin.

Weiter hatte Irmer die Überlegung angestellt, dass EU-Kommissar Verheugen wegen Hochverrat angeklagt werden müsse, weil dieser den EU-Beitritt der Türkei betreibe.

Als ewiggestrig ist auch die Positionen Irmers beim Thema Homosexualität zu bezeichnen.

Er hatte die hessische Sozialministerin aufgefordert, Hilfestellungen für Menschen anzubieten, „die unter ihrer Homosexualität leiden und die gerne davon loskommen möchten

Herr Irmer wählt zudem die gleichen Formulierungen zum Asylrecht wie beispielsweise die rechtsextremen Republikaner. Der Landtag müsste sich einschließlich der CDU Fraktion zum Erhalt des Grundrechts auf Asyl bekennen, das von Landtagsabgeordneten Irmer abgelehnt werde.

Koch und sein Kabinett waren weder bereit sich der Diskussion zu stellen noch sich, wie von der SPD gefordert, vom CDU Kollegen Irmer zu distanzieren!

Lieber hält Koch einen Patriotismus CDU Parteitag unter dem Motto „Aus Liebe zu unserem Land: Werte-Heimat-Orientierung“ ab

Wahlkreisarbeit

Büro

Der Kontakt zu den Menschen in meinem Wahlkreis ist mir sehr wichtig. Deshalb habe ich auch, anders als viele meiner Fraktionskolleginnen und Kollegen, mein Wahlkreisbüro in Hofheim eingerichtet.

Wahlkreisbüro Nancy Faeser
 Im Lorsbachtal 2
 65719 Hofheim
 Tel: 06192 – 97 777 77
 Fax: 06192 – 97 777 66
mail@nancy-faeser.de

Meine beiden Mitarbeiterinnen stehen dort allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Genossinnen und Genossen für Fragen rund um die Politik zur Verfügung:

Daniela Beck
 Wahlkreisbüro Nancy Faeser
 Im Lorsbachtal 2
 65719 Hofheim
 Tel: 06192 – 97 777 79
 Fax: 06192 – 97 777 66
daniela.beck@nancy-faeser.de

Aylin Fischer
 Wahlkreisbüro Nancy Faeser
 Im Lorsbachtal 2
 65719 Hofheim
 Tel: 06192 – 97 777 78
 Fax: 06192 – 97 777 66
aylin.fischer@nancy-faeser.de



Internet

Über meine Internetseite:

www.nancy-faeser.de

können jederzeit aktuelle Informationen abgerufen werden.



Mit einem Newsletter informiere ich die Genossinnen und Genossen im Kreis über Neues aus der Landespolitik.

Sprechstunde

Einmal monatlich halte ich in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises eine Bürgersprechstunde ab. Politik soll nicht länger etwas Abstraktes sein, das in Wiesbaden stattfindet. Ich möchte gerne ein Bindeglied zwischen dem Landtag und den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises sein.

Die positive Resonanz zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler dies sehr gerne annehmen.

Schulprojekt

Junge Menschen für Politik zu interessieren halte ich für eine vorrangige Aufgabe aller Politiker.

Bislang sind rund 700 Schüler des Main Taunus Kreises meiner Einladung gefolgt den Hessischen Landtag im Rahmen des Politikunterrichtes zu besuchen. um selber einmal einer Plenarsitzung beizuwohnen. Anschließend gab das persönliche Gespräch mit mir Gelegenheit das erlebte zu hinterfragen.



Als wir die Schulen anschrieben, um Schulklassen ab der Stufe 8 in den Landtag einzuladen, haben wir gehofft, aber nicht mit diesem überwältigenden Interesse gerechnet.

Spitzenreiter ist die Albert-Einstein-Schule in Schwalbach, die allein an einem Tag mit einer Delegation von 120 Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe kam.



Im Anschluss besuchte ich, wenn gewünscht, die Schulen um im Politik- und Wirtschaftsunterricht über meine Aufgaben als Abgeordnete zu referieren und danach mit den Schülern zu diskutieren.

Es ist für mich sehr wichtig, den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, dass Politik interessant und spannend ist. Gerade in der heutigen Zeit, in der Umfragen zeigen, dass eine große Politikverdrossenheit bei jungen Menschen vorliegt.

Insbesondere der persönliche Kontakt durch die Besuche im Landtag und in den Schulen wurde von den Schülerinnen und Schülern sehr begrüßt.

Veranstaltungen

Ich halte es für ausgesprochen wichtig mich als Berufspolitikerin nicht nur in Parteigremien zu bewegen, sondern den Kontakt zu meinen Genossinnen und Genossen von der Basis aus dem Main-Taunus-Kreis zu halten.

Ich freue mich daher, dass mich auch im vergangenen Jahr wieder viele Ortsvereine und Arbeitsgruppen zu ihren Veranstaltungen eingeladen haben.

Die Begegnungen und Gespräche auf den von mir besuchten Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Jubilärfesten und Festen gaben mir die Möglichkeit die Stimmung der Partei und die Sorgen und Probleme der Genossinnen und Genossen vor Ort direkt zu erleben und über meine landespolitische Arbeit zu berichten.

Ich freue mich, dass es immer wieder Ortsvereine und Arbeitsgruppen gibt, die öffentlich Veranstaltungen zu speziellen Themen organisieren.

Der große Erfolg dieser Veranstaltungen zeigt wie wichtig es ist den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über das Thema und die Haltung der SPD dazu zu informieren. Gerne unterstützt mein Büro interessierte Ortsvereine bei der Organisation.

Meine Beteiligung bei einigen Veranstaltungen als Referentin, Podiumsteilnehmerin oder Moderatorin gab mir die Chance die Inhalte und Standpunkte der SPD Landtagsfraktion darzustellen.

Stellvertretend möchte ich hier die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag der ASF Flörsheim, die Veranstaltung der SPD Hofheim zum Demographischen Wandel mit Dr. Thomas Spies, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD Landtagsfraktion, sowie die sehr gut besuchte Veranstaltung der SPD Bad Soden zur Reform des Hessischen Schulgesetzes mit Heike Hofmann, schulpolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion nennen.

Doch auch oder gerade außerhalb parteipolitischer Veranstaltungen gilt es die SPD in meiner Funktion als Unterbezirksvorstandsmitglied, Kreistagsabgeordnete und SPD Landtagsabgeordnete bei öffentlichen Veranstaltungen zu vertreten.

So folge ich gerne Einladungen der Kommunen, Institutionen, Organisationen, Vereinen und Verbänden des Kreises zu den verschiedensten Veranstaltungen wie Einweihungen, Jubiläen, Festen, Empfängen und Tagen der offenen Tür.